



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen,
Personal und Recht

GZ: (GB 1) 10.52

Datum: 04. OKT. 2021

Beschlusskontrolle zu V0031/19 (Sitzungsnummer: SR/022/2021)

Vergütung für Studierende mit einem Ausbildungsvertrag mit der Landeshauptstadt Dresden

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Studierende der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum des Freistaates Sachsen, an Berufsakademien und sonstigen anerkannten Dualen Hochschulen erhalten eine Ausbildungsvergütung analog den Vorschriften der SächsÖrAusbWO (Grundbetrag sowie Familienzuschlag).“

Alle Studierenden, welche sich aktuell im Studienverhältnis mit der Landeshauptstadt Dresden befinden, haben einen Änderungsvertrag zur Umsetzung des Beschlusses erhalten. Mit Studierenden, welche ein Studienverhältnis zum September 2021 begonnen haben, wurde die beschlossene Ausbildungsvergütung in den Ausbildungsverträgen vereinbart.

2. „Die Studierenden erhalten vermögenswirksame Leistungen in entsprechender Anwendung der für Beamte auf Widerruf geltenden Vorschriften des Freistaates Sachsen.“

Alle Studierenden wurden mit den Änderungsverträgen über die Möglichkeit des Bezuges von vermögenswirksamen Leistungen ab dem 1. September 2021 informiert. Ein Bezug erfolgt, sobald der/die Studierende die Inanspruchnahme anzeigt.

3. „Die Ausbildungsvergütung sowie die vermögenswirksamen Leistungen werden ab Beginn des Ausbildungsjahres 2021/2022 gewährt.“

Die Gewährung erfolgt bei allen Studierenden ab dem 1. September 2021.

4. „Die Ausbildungsvergütungen und Vermögenswirksame Leistungen ändern sich zukünftig in dem Maße und zu dem Zeitpunkt, wie sich diese Bezüge für Beamtenanwärter nach Sächsischem Besoldungsgesetz (SächsBesG) ändern.“

Die Anpassung wird ab dem Zeitpunkt, an dem sich die zu Grunde liegenden Bezüge ändern, ebenfalls bei allen Studierenden angepasst.

5. „Ziffer eins der Beschlussvorlage V0306/15 wird aufgehoben.“

Der Beschlusspunkt ist erfüllt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister